

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/27045 –**

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Januar 2021

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts (PMK-rechts) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Januar 2021 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?
2. Wie verteilen sich die in der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle auf Gewaltdelikte und sonstige Straftaten, insbesondere Äußerungsdelikte, bezogen jeweils auf die Bundesländer?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Für den Monat Januar 2021 wurden bislang insgesamt 748 Straftaten, darunter 28 Gewalttaten, gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts) zugeordnet wurden.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts:

Land ¹	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	89
BE	3	96
BW	0	53
BY	2	55
HB	0	8
HE	1	18
HH	1	15
MV	3	44
NI	7	54
NW	2	40
RP	0	53
SH	1	23
SL	0	13
SN	2	79
ST	2	80
TH	0	0
Summe	28	720

¹ BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; BE = Berlin; BB = Brandenburg; HB = Bremen; HH = Hamburg; HE = Hessen; MV = Mecklenburg-Vorpommern; NI = Niedersachsen; NW = Nordrhein-Westfalen; RP = Rheinland-Pfalz; SL = Saarland; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; SH = Schleswig-Holstein; TH = Thüringen

Die aufgeführten sonstigen politisch rechtsmotivierten Straftaten beinhalten unter anderem: 456 Propagandadelikte (§ 86 und § 86a Strafgesetzbuch (StGB)), acht öffentliche Androhungen von Straftaten (§ 111 StGB), 104 Volksverhetzungen (§ 130 StGB), sieben Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB), 78 Beleidigungen (§§ 185 ff. StGB), eine Verunglimpfung von Verfassungsorganen bzw. des Staates und seiner Symbole (§§ 90 ff. StGB).

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

- Wie verteilen sich die in der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Räuberische Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte auf die Bundesländer?

Die unter Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 19 Körperverletzungen, eine Brandstiftung, eine Erpressung sowie sieben Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

4. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle entsprechend dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“ auf die Kategorien einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, nach dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität bzw. nach dem äußeren Erscheinungsbild (nach Bundesländern aufschlüsseln)?

256 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 18 Gewalttaten und 31 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	22
BE	2	44
BW	0	20
BY	1	24
HB	0	2
HE	1	6
HH	1	7
MV	1	12
NI	4	20
NW	2	11
RP	0	27
SH	1	9
SL	0	7
SN	1	14
ST	2	13
TH	0	0
Summe	18	238

5. Wie viele der in der Antwort zu Frage 4 unterfallenden Fälle werden der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugeordnet (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt aufführen)?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewaltdelikten bezogen auf die Bundesländer?

Bei 249 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 17 Gewalttaten und 30 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	22
BE	2	43
BW	0	19
BY	1	23
HB	0	2
HE	1	6
HH	1	7
MV	1	10

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
NI	4	19
NW	2	11
RP	0	27
SH	1	9
SL	0	7
SN	1	14
ST	1	13
TH	0	0
Summe	17	232

Bei 89 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 10 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurde eine Gewalttat registriert.

Verteilung der PMK-rechts mit antisemitischem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	10
BE	0	13
BW	0	10
BY	0	13
HB	0	0
HE	0	2
HH	0	1
MV	0	3
NI	0	8
NW	1	2
RP	0	5
SH	0	3
SL	0	4
SN	0	11
ST	0	3
TH	0	0
Summe	1	88

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die in der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte und sonstigen Delikte, insbesondere Äußerungsdelikte, aus dem Bereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Januar 2021 geschädigt, wie viele davon im Falle von Gewaltdelikten verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern auf-führen)?
7. Welches Geschlecht hatten die Personen, zu deren Nachteil die in der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts erfolgt sind, nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte zum einen nach männlich, weiblich, divers und zum anderen nach Gewaltdelikten und sonstigen Delikten, insbesondere Äußerungsdelikten, aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Im Januar 2021 wurden insgesamt 11 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts“ zuzuordnen sind, verletzt. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Eine weitergehende Differenzierung kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

Land	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts	
	männlich	Weiblich
BB	1	0
BE	1	0
BW	0	0
BY	1	0
HB	0	0
HE	1	0
HH	1	0
MV	0	0
NI	4	0
NW	0	0
RP	0	0
SH	0	0
SL	0	0
SN	1	0
ST	1	0
TH	0	0
Summe	11	0

8. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat Januar 2021 bislang erfassten 748 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 354 Tatverdächtige, davon 316 männlich, ermittelt. Ein männlicher Tatverdächtiger wurde vorläufig festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen, vorläufig festgenommenen Personen und Haftbefehle im Bereich „PMK-rechts“:

Land	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	44	0	0
BE	31	0	0
BW	32	0	0
BY	30	0	0
HB	4	0	0
HE	7	0	0
HH	13	0	0
MV	27	0	0
NI	35	0	0
NW	7	0	0
RP	26	0	0
SH	17	1	0
SL	3	0	0
SN	36	0	0

Land	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
ST	42	0	0
TH	0	0	0
Summe:	354	1	0

9. Wie viele Nachmeldungen zur PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für die Monate Januar bis Dezember 2020 aus der Bundeskriminalamts-Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten“ (LAPOS) ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wird für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/26428 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.